

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 591/2014/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	20.03.2014
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	09.04.2014	öffentlich

20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abschließender Beschluss

Sachverhalt:

Zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 15.09.2010 durch die Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss. Durch die Gemeindevertretung erfolgte am 11.09.2013 der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Daraufhin erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung und Fachgutachten fand in der Zeit vom 25.02.2014 - 25.03.2014 statt. Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH aus Elmshorn hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Finanzierung:

Die Planungskosten wurden bereits unter der Haushaltsstelle 61000.650000 im Haushalt bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellung-

nahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bürgermeister Weinberg

Anlagen: Anlage 1: Planzeichnung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Anlage 2: Begründung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Anlage 3: Auswertung der Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)